

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seiger Straße 32, IV., Volkshaus
Telefon 2598.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 30. Sonnabend, den 22. Juli 1916. 20. Jahrgang.

Grundzüge für Unfallverhütung bei Bauten.

Die partikularkonkrete Vielseitigkeit der Baugesetzgebung in Deutschland und die zeitliche Vielseitigkeit des Bauwesens überhaupt hatten bis in die neue Zeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Unfallverhütung recht widerspruchsvolle Maßnahmen und sehr bedenkliche Unterlassungen zur Folge. Auf Grund der Unfallversicherungsgesetzgebung haben die nach Landesstellen und Wirtschaftsgemeinschaften abgegrenzten Bauberufsgenossenschaften die Verpflichtung, für den Bereich ihrer Geschäftstätigkeit Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und deren Durchführung nach eigenem Ermessen zu regeln. Zwar ist den Arbeitern bei der Beratung und Beschlußfassung dieser Vorschriften eine Mitwirkung gesetzlich gewährleistet, doch hat, wie die Erfahrung lehrt, diese Mitwirkung keine allzu große Bedeutung. Dasselbe läßt sich auch von dem Rechte der Landeszentralbehörden zur gutachtlichen „Aussprechung“ dieser Vorschriften sagen. Auch der Einfluß des Reichsversicherungsamtes auf den Inhalt dieser Vorschriften durch das Recht der Genehmigung hat sich oft als äußerst gering erwiesen; sonst wäre es gar nicht möglich, daß man Jahrzehnte braucht, um einige nennenswerte Fortschritte zu erzielen und offensichtliche Mängel zu beseitigen. Die Erklärung dieser Erscheinung ist unabweisbar nur darin zu suchen, daß infolge des Zusammenarbeitens des Reichsversicherungsamtes mit den Berufsvereinigungen zu viel Rücksichten genommen werden, wodurch der beste Wille abgeschwächt wird.

Im Laufe dieser Monate wird im Reichsversicherungsamt über die Einführung neuer Unfallverhütungsvorschriften der Sächsischen, der Schlesisch-Posenischen, der Hessianischen und der Thüringisch-Berufsgenossenschaft verhandelt. Ueber die Stellungnahme und die Forderungen der Arbeiter sind die Bauberufsgenossenschaften und das Reichsversicherungsamt sehr gut unterrichtet, ebenso die in Betracht kommenden Landeszentralbehörden. Wir wissen, daß die Unternehmer Verbesserungen verhindern wollen und daß von ihnen einige recht arge Verschlechterungen der Unfallverhütungsvorschriften geplant sind. Hier sei nur an die Beseitigung des Verbotes des Heberdrehmaschinen bei der Hessianischen Bauberufsgenossenschaft erinnert. Sollte das gelingen, so fallen damit auch alle darauf bezüglichen Forderungen der Arbeiter bei den übrigen Bauberufsgenossenschaften. Im Zusammenhange damit würde eine weitere Verschlechterung des Schutzes bei Dacharbeiten folgen: Aber nicht die Verschlechterung, sondern die Erweiterung des heberischen Schutzes und der Schutzbestimmungen für Gebäudearbeiten sind für jeden bringende Maßnahmen, der sich das ganze Baunutzen näher vor Augen geführt hat. Hier sei nur auf die Literatur gelegentlich der Bauausstellung und die Schrift „Die Unfallgefahr der Metallarbeiter im Bauwesen 1913“ sowie auf die Petition des Dachdeckerverbandes „Die Unfallgefahr bei Dacharbeiten 1914“ hingewiesen. Werden die geforderten Schutzmaßnahmen wieder unberücksichtigt bleiben?

Bei der Abänderung der vorgenannten Unfallverhütungsvorschriften kommen für die gutachtliche „Aussprechung“ die Regierungen von beiden mecklenburgischen Staaten, von Hamburg, Lübeck, Preußen, Hessen und für die Tiefbauvorschriften sämtliche Regierungen Deutschlands in Frage. Die Regelung der Unfallverhütung für den Tiefbau macht eine durchgreifende Berücksichtigung des Beton- und Eisenbaues notwendig. Es wird Aufgabe der Regierungen sein, darauf zu achten, daß in den einzelnen Staaten hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes eine größere Einheitlichkeit Platz greift, und zwar in fortschrittlicher Richtung. Was bis jetzt geschehen ist, hat zu den widerspruchsvollsten Maßnahmen geführt. In Hamburg, Lübeck und Hessen sind Schutzvorschriften erlassen, die man nicht als rückwärtig bezeichnen kann. Für Hessen und Preußen haben durch Ministerialverordnung die Unfallverhütungsvorschriften der in Frage kommenden Bauberufsgenossenschaften dadurch einen landesgesetzlichen Charakter erhalten, daß die Behörden angewiesen sind, diese zum Anhalt zu nehmen. In Hamburg und Bayern bestehen Verordnungen, die mit den Vorschriften der Tiefbauvereinigungen schon jetzt zum Teil in Widerspruch stehen. Die Regierungen müssen auf diesem Gebiete durch Geltendmachung ihres Einflusses weiteres Ansehen verbinden. Insbesondere muß die preussische Regierung im Sinne einer Vereinheitlichung wirken; denn die für Preußen geltenden Vorschriften weisen selbst keine Einheitlichkeit auf. Man braucht nur auf die Unfallverhütungsvorschriften der Nordöstlichen und der Schlesisch-Posenischen oder der Hessianisch-Posenischen Bauberufsgenossenschaft hinzuweisen. Dabei zeigt sich, daß das, was zum Beispiel in Schlesien erlaubt, in Thüringen, in der Provinz Hannover und in Hessen-Nassau verboten ist. Es weiß aber heute jeder Arbeiter, daß sich die Bauverhältnisse und die Schutzanforderungen in den einzelnen Landesstellen nicht sehr unterscheiden.

Aus der Verschiedenheit der Unfallverhütungsvorschriften ergeben sich auch für die Unternehmer, die über die Grenze des Landes oder der Provinz hinaus Bauarbeiten fertigstellen müssen, recht eigenartige Verhältnisse. Fordern die dort geltenden Vorschriften oder behördlichen Verordnungen eine weitergehende Berücksichtigung des Arbeiterschutzes als bei ihnen daheim, dann entstehen natürlich leicht Differenzen mit der in Betracht kommenden Berufsvereingung oder mit den dortigen Behörden. Sind die fremden Vorschriften minderwertiger, so wird dadurch eine Verlotterung in der gewohnten Art des Bauwesens und der Schutzmaßnahmen herbeigeführt, was auch zweifellos auf die beteiligten Arbeiter ungünstig einwirken muß. Aber es sind auch noch andere Dinge möglich. In letzter Zeit kamen von Versailles auf festlichen Bauten auf einem Baugelände zweierlei Gerüste zur Anwendung. Durch die Entschlossenheit der dort beschäftigten Hamburger Maurer wurden auf einem Bau die Gerüste nach Hamburger Art und bei dem anderen, dicht dabei, die leichteren Gerüste nach den Vorschriften der Nordöstlichen Bauberufsgenossenschaft angeordnet. Ähnliche Vorgänge ereignen sich bei der Fortführung von Dacharbeiten, bei der Ausführung von Eisenbauten usw. Hier herrscht eine geradezu unfaßbare Zerfahrenheit, die unter anderem auch darin ihre Ursache hat, daß die Regierung bei der Abänderung der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften bis jetzt nicht den genügenden Einfluß geltend machte. Nach § 863 der Reichsversicherungsordnung kann sie sich gutachten äußern. Ist diese Aussprechung vor sich gegangen, dann bleiben die

fertiggestellten Unfallverhütungsvorschriften durchweg für zehn Jahre bestehen, und die Arbeiter, die Behörden und die Regierung müssen sich mit den Tatsachen abfinden.

Man spricht und schreibt jetzt davon, daß nach der Beendigung des Krieges für etwa eine Milliarde Mark neue Industriebauten fertiggestellt werden sollen. Es bestehen also die besten Aussichten für eine Baumethode der wirksamsten und robustesten Art. Daß im letzten Jahrzehnt der unfallverhütende Schutz bei den Bauten in Preußen nennenswert vorwärtsgeworren ist, wird auch die Regierung nicht behaupten können. Alle ministeriellen Ankäufe sind nicht entschieden durchgeführt worden, und Verordnungen sind vielfach nur auf dem Papier stehen geblieben. Dabei liegt doch das Gute sehr nahe. Wie die Regierung auf dem Gebiete des städtisch-sanitären Schutzes durch die bekannnten „Grundzüge für Polizeiverordnungen betreffs Arbeiterschutzes auf Bauten“ selbstständig vorgegangen ist, so müßten jetzt, angesichts der Entwicklung der Verhältnisse, Grundzüge für Unfallverhütung bei Bauten erlassen werden, deren Inhalt der zeitigen Leistungsfähigkeit der Unfallverhütungstechnik entsprechen müßte. Diese Grundzüge müßten als das Mindestmaß der behördlichen Unfallverhütungsvorschriften gelten. Daß dabei die Forderungen und Wünsche der Arbeiter weitgehende Berücksichtigung zu erfahren haben, ist selbstverständlich.

Wäre es, wenn das Ministerium der öffentlichen Arbeiten sich entschließen würde, ähnlich wie die Bauberufsgenossenschaften und die baugewerblichen Gewerkschaftsorganisationen, den wichtigsten Anhalt der grundsätzlichen Bestimmungen durch Modelle und Abbildungen in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg oder in dem erweiterten Bau- und Verkehrsmuseum in Berlin zur Darstellung bringen. Das könnte schon deshalb nicht schwer fallen, weil hierzu in dem letztgenannten Museum schon ein bestehender Anfang gemacht worden ist. Aber auch in dem ministeriellen Organ, wo sowieso viel zeichnerisches Material bekannt gegeben wird, könnten zum vielseitigen Vorteil diese Bestimmungen durch Abbildungen besser zur Kenntnis gebracht werden. Diese Grundzüge sind dann für polizeiliche Schutzmaßnahmen oder Verordnungen als vorbildlich anzusehen. Wenn, wie erforderlich, hier auch noch die Herren Regierungspräsidenten angewiesen werden, dahin zu wirken, daß diese grundsätzlichen Bestimmungen durch behördliche Verordnungen in den Ortsgemeinden und Provinzen eine immer festeren Gestalt gewinnen, dann wird es wohl mit Hilfe einer entschlossenen baupolizeilichen Überwachung möglich sein, der Zerfahrenheit des Bauarbeiterschutzes in Preußen endlich einmal Herr zu werden. Dann werden auch die Berufsvereinigungen der Forderung der Regierung, die Unfallverhütung wirksamer und einheitlicher zu gestalten, eine viel größere Neigung entgegenbringen und entgegenbringen müssen. Für die Unternehmer werden dabei die Bedingungen für die Ausführung von Staats- und Gemeindebauten sehr erleichterlich wirken. Die Klärung in der Frage des Schutzes der steuerzahlenden Arbeiter haben dann nicht mehr die Berufsvereinigungen, sondern die Regierung, die freilich damit auch eine größere Verantwortlichkeit übernimmt.

Für die kommende Zeit hat der Arbeiterschutz für die Volkswirtschaft und für die Volksvermehrung noch einen größeren Wert als bisher. Dessen müßten sich alle Kreise des deutschen Volkes voll bewußt werden. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die von uns dargelegte Reform nicht allein den Bauarbeitern, sondern auch den Berufsvereinigungen und dem gesamten Volk zum Vorteil gereichen muß.

Die Entwicklung der Arbeitslöhne nach dem Kriege.

Wenn man darüber nachdenkt, wie sich vermutlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland nach dem Kriege gestalten werden, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die deutsche Arbeiterklasse große Mühe haben wird, sie auf dem Stande vor dem Kriege zu erhalten. Eine Verbesserung dieser Verhältnisse wird erst recht große Schwierigkeiten machen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die künftige Friedenszeit uns nicht etwa, wie manche Leute glauben, eine Hochkonjunktur mit viel Arbeitslosigkeit und gutem Verdienst bringen wird, im Gegenteil scheint es, als ob wir eher einer wirtschaftlichen Krise entgegengehen. Es dürfte unsre Kollegen und Kolleginnen interessieren, einmal die Gründe für diese Auffassung kennen zu lernen.

Wie uns die Beobachtung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge lehrt, richtet sich die Höhe des Arbeitslohnes im freien Verkehr nach Angebot und Nachfrage; sie wird nämlich bestimmt durch die Zahl und die Leistungsfähigkeit der auf dem Arbeitsmarkt vorhandenen Arbeitskräfte und durch die größere oder geringere Arbeitslosigkeit, die das Kapital diesen Arbeitskräften bietet. Sind verhältnismäßig nicht allzu zahlreich, aber hochqualifizierte Arbeitskräfte vorhanden bei reichlicher Beschäftigungsmöglichkeit, so muß das Unternehmertum verhältnismäßig hohe Löhne zahlen; ist der Arbeitsmarkt überfüllt, so wird die Arbeiterschaft mit niedrigen Löhnen abgepeitert — immer vorausgesetzt, daß die Einwirkung der Organisation und der Staatsgewalt auf die Lohngestaltung ausgeschlossen ist. Dies trifft zu für die einzelnen Erwerbszweige wie für die Gesamtheit der Arbeiterklasse innerhalb eines Volkes.

Offenbar haben die männlichen Arbeitskräfte durch den Krieg eine quantitative und qualitative Verschlechterung erfahren. Die Zahl der Arbeiter ist bedeutend geringer geworden und ihre Leistungsfähigkeit hat sich vermindert. Demgegenüber hat sich die Zahl der unqualifizierten weiblichen Arbeitskräfte ganz wesentlich vermehrt. Die Frauen und Mädchen ohne entsprechende Vorbildung haben während des Krieges von fast allen Berufsweigen Besitz ergriffen, und sie werden nach Friedensschluss nicht ohne Erfolg versuchen, ihre Arbeitsplätze zu behaupten. Viele von ihnen haben sich in die Erwerbsarbeit eingewöhnt, viele werden durch die wirtschaftliche Not dazu gezwungen. Die zahlreichen Frauen und Mütter, die ihren Ernährer verloren haben, sowie die zahlreichen Mädchen, die infolge der Knappheit an Männern nicht heiraten können, werden den Arbeitsmarkt überfüllen und den männlichen Arbeitskräften empfindliche Konkurrenz machen. Die Arbeitgeber werden diese Entwicklung erklärlicherweise fördern, weil sie in den weiblichen Arbeitskräften willigere und billigere Ausbeutungsobjekte erblicken.

Auf der anderen Seite wird eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit eintreten. Es steht zu befürchten, daß noch auf Jahr-

zehnte hinaus die deutschen Unternehmer ihre Tätigkeit einschränken müssen. Ein großer Teil der Arbeiten für Meer und Marine wird wegfallen, die Beschaffung von Rohmaterial und die Erringung neuer Absatzgebiete im Auslande wird große Schwierigkeiten bereiten, auch wird das Geld für gewerbliche und industrielle Unternehmungen knapp werden und nur gegen hohe Zinsen zu haben sein. Ueberdies wird der Inlandsmarkt nicht mehr so viel Waren aufnehmen können, weil die Massen nicht mehr so viel verdienen und sich deshalb einschränken müssen. Hinzu kommt noch, daß infolge der hohen Lebensmittelpreise die Kaufkraft des Geldes und damit des Arbeitslohnes sinkt. Sollte auch der Geldlohn seine frühere Höhe behalten, so wird doch der Reallohn geringer sein, weil die Warenpreise nicht wieder auf den Stand vor dem Kriege zurückgehen werden. Alles in allem genommen muß man sagen, daß die deutsche Arbeiterklasse weniger verdienen wird und größere Kosten für den Lebensunterhalt aufzuwenden hat, wobei wir einstweilen von den ungeheuren Steuerlasten, die uns die Friedenszeit bringen werden, ganz absehen.

Zum Glück für uns sind wir dieser Entwicklung der Dinge nicht widerstandslos ausgeliefert; im Gegenteil, es stehen uns Mittel und Wege an Gebote, die uns die Möglichkeit gewähren, die Verschlechterung in eine Verbesserung umzuwandeln. Zunächst sind natürlich die Gewerkschaften, als die wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeiterklasse, dazu berufen, gegen die im Kapitalismus steckenden Niederdrückungsabsichten Schutzwälle aufzuwerfen. Sie müssen mit allen Kräften darauf hinarbeiten, daß die Frauenarbeit ihres Charakter als Schmutzkonkurrenz entkleidet und daß der Grundlohn: Gleiche Bezahlung für gleiche Leistung, einerlei ob Mann oder Weib, überall durchgeführt wird. Sodann müssen sie es verhindern, daß die Renten der Kriegsschädigten auf den Lohn angerechnet werden und dadurch lohnbrüchlich wirken. Endlich haben sie noch die Aufgabe, auf eine Qualitätsverbesserung der Arbeitskräfte und damit auf eine Steigerung der Leistungsfähigkeit hinzuwirken, indem sie auf die Ausbildung der Frauen und Mädchen und des männlichen Nachwuchses Gewicht legen. Die politische Arbeiterbewegung hat die Pflicht, die Steuer- und Zollpolitik sowie unsere gesamte Wirtschafts- und Arbeiterpolitik in arbeiterfreundlichem Sinne zu beeinflussen. Zu dem Zwecke muß sie eine Macht werden im staatlichen Leben, und auch auf die öffentliche Meinung muß sie einen maßgebenden Einfluß gewinnen. Die Konsumgenossenschaften schließlich sind geeignet, die Kaufkraft des Arbeitslohnes zu steigern, indem sie durch Ausschaltung preisverteurer Zwischenglieder und durch Ausbehnung der Eigenproduktion die Mäglichkeit gewähren, für den gleichen Geldlohn mehr Gebrauchsgüter zu kaufen. In den gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Organisationen besitzt die deutsche Arbeiterklasse drei scharfe Waffen gegen die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Selbstverständlich dürfen diese Waffen nicht gegeneinander gefehrt werden; vielmehr müssen die drei Zweige der Arbeiterbewegung sich gegenseitig ergänzen und einträchtig Hand in Hand arbeiten. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wollte man diese Wahrheit außer acht lassen und durch Hebeln die Widerstandsfähigkeit und die Stokkraft der deutschen Arbeiterklasse schwächen. Hieraus müge man ersehen, welches Verbrechen es ist, einen Keil in die Arbeiterbewegung zu treiben. Wir wollen wünschen und hoffen, daß es wenigstens den deutschen Gewerkschaften gelingen wird, die Fäkerereien und Stänkereien, die zur Zeit in der sozialdemokratischen Partei an der Tagesordnung sind, von sich fernzuhalten. In einer Zeit, in der für die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen so Wichtiges auf dem Spiele steht, haben die Gewerkschaften wahrlich Interesse und Mühsaleres zu tun, als sich um nebensächliche Dinge willen zur Freude der Ausbeuter und Rückschrittler gegenseitig zu zerfleischen. Mögen die politischen Hochtöner und Klammelpalster ihr Unwesen treiben wo sie wollen, die deutschen Gewerkschaften sollen sie ungeschoren lassen.

Die falsche Rechnung.*

Der Krieg zeigt uns die menschlichen Eigenschaften und Charaktere in scharferem Lichte als sonst. Vieles ist und mit größerem Nachdruck fordert er die letzte Probe vom guten Weizen. Auch in unserer Gewerkschaftsbewegung ist das der Fall. Trotz aller wirtschaftlichen Unbill und geistigen Aufregungen stehen viele Tausende auch in dieser schweren Zeit treu und fest zu ihrer Gewerkschaft. Sie stützen sie wie in früheren Jahren mit aller Kraft und Ueberzeugung, sie haben vollkommen begriffen, auf wem hoher und wichtiger Mission die Gewerkschaften berufen sind als wirtschaftlicher Nachbater, als Regulator der Arbeitsverteilung, als Stütze in Notfällen, vor allem nach dem Friedensschluß, sie wissen, daß eine große Summe von Aufgaben gerade dann der Gewerkschaften harri, daß von ihrer Geschäftigkeit und Stärke der weitere soziale und kulturelle Aufstieg der Arbeiterklasse abhängt. Sie bilden den guten Kern der Gewerkschaften, ihrer Tatkraft und Entschlossenheit wird unsere wirtschaftliche Zukunft viel zu verdanken haben.

Andererseits haben wir die bedauerliche Beobachtung machen müssen, daß tausende Arbeiter in dieser harten Zeit ihrer Gewerkschaft abtrünnig geworden sind. Sie mußten ihrer Beitragsrente wegen ausgeschlossen werden. Dieses Geschehnis hat nicht nur jenen unauströtbaren stützenden „Stamm“ getroffen, der auch in Friedenszeiten in der gefährlichsten und leider wohlbekannten Mubrit der schwankenden Gestalten, der Unzuverlässigen, Salben und Gleichgültigen geführt wurde (das ist eine alte Erscheinung und so alt wie die Gewerkschaft selbst), es mußte auch vielfach zum Ausschluß gerechnet werden bei den Dreiviertelmännchen, jenen Leuten, die in wenn auch unvollkommener Weise die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation begriffen haben, denen aber der Beitrag in dieser schweren Zeit unerschwinglich erscheint. Sie verfallen alle in eine falsche Wirtschaftsrechnung. Sie glauben in ihrer Kurzsichtigkeit, daß der wöchentliche Verbandsbeitrag unbedingt dem teuren Lebenshaltungskosten zugeführt werden müsse, weil sonst dessen Bilanzierung nicht mehr möglich erseine. Deshalb lehrten sie der Organisation den Rücken.

Auch ein Grund. Aber nur für solche, die bisher ihr Gehirn bloß oberflächlich mit der eben Gabe durchdringenden Nachdenkens befaßt haben. Denn die Rechnung ist falsch. Und welche großer Widerstand liegt in diesem Falle, in dem Auspruch, daß jemand etwas für nötig hält, die Durchführung aber ablehnt, unachlich, weil

*) Die vorstehenden Ausführungen, die wir dem „Lüper“ entnehmen, können wir auch unseren Kollegen zur Beherzigung und Beachtung empfehlen.

... die Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...

... die Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...

... die Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...

... die Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...

... die Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...

... die Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...

Korrespondenzen.

... die Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...

zurückgestellt worden sind. Stiergegen protestieren die anwesenden...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

... die Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...

Rundschau.

Die Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Kl. erhielt der Kollege...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

... die Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...

Die Altersrente.

In unseren Ausführungen über die Altersrente in der letzten...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

Allgemeine Bekanntmachungen.

... die Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...
... der Arbeiter nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur Schein-...

2.— Osnabrück, Ins. 2.80. Breslau 88.85. Beuthen 29.95. Cassel...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

Adressen-Änderungen.
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

Verammlungskalender.

Beucha. Sonntag, den 28. Juli, nachm. 7/8 Uhr, Steinmetzen-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

Briefkasten.

K. Prag. Es kommt das Baumaterialien-Prüfungsamts Groß-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

Anzeigen

Mehrere Granitsteinhauer...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

Züchtige Steinmetzen

bei hohem Lohn für Bahnbau sofort gesucht. Fahrgeld wird ver-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

Granitschleifer

für Hand und Maschine werden in dauernde Sommer- und...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

Steinmetzen

für Granit und Sandstein für dauernde Beschäftigung bei hohem...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

Granitsteinmetzen

auf gesteckte Bauarbeit stellt für dauernde Beschäftigung bei hohem...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

3 bis 4 Pflastersteinrichter

zum sofortigen Eintritt gesucht.
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

Steinhauer f. Hart- u. Weichstein

finden gutlohnende und dauernde Beschäftigung.
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...
... der Vorstand wird beauftragt, die Forderung nach ein-...

Im Felde gefallen

sind nachstehende Kollegen:
Hermann Bruder, 38 Jahre alt, aus der Zahl...
Heinrich Schmutzler, 35 Jahre alt, aus der...
Karl Friesel, 40 Jahre alt, aus der Zahl...
Heinrich Schicke, 35 Jahre alt; Heinrich...
Rammner, 28 Jahre alt; beide aus der Zahl...
Hermann Hamann, 32 Jahre alt, aus der Zahl...
Otto Haass, 27 Jahre alt, aus der Zahl...
Edmund Schneider, 35 Jahre alt, aus der Zahl...
Heinrich Kriemerschneider, 35 Jahre alt, aus...
Richard Kühne, 34 Jahre alt, aus der Zahl...
Ehre ihrem Andenken!
Ehrerbietend die Vertrauensleute, auch die der Werbung über die...
im Felde Gefallenen das Todesangangsformular ausgefüllt wird)

Verantwortlicher Redakteur: Paul Starke, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.